



## ***Ausschreibung zum Kulturpreis 2010***

### ***–Gestalterische/Bildnerische Kunst–***

#### ***Schwerpunkt Digitalfotographie***

### ***der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen***



Gemäß Beschluss des Beirates der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen vom 17. Dezember 2009 verleiht die Stiftung den Kulturpreis 2010 in der Sparte

#### ***Gestalterische/Bildnerische Kunst mit dem Schwerpunkt Digitalfotographie***

Der Beirat der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen hatte in seiner Sitzung vom 21. September 1995 bereits generell die Kulturpreisverleihung beschlossen. Diese erfolgt seither im jährlichen Wechsel der Sparten Literatur, Musik und Gestalterische/Bildnerische Kunst. Der zu vergebende Preis ist im Jahr 2010 dotiert mit

**Euro 3.000**

und wird für den 1. Sieger in Gestalt einer Skulptur (nach dem Logo der Stiftung) verliehen.

Das Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro gliedert sich auf in folgende Staffelung:

**1. Preis = 1.500 Euro; 2. Preis = 1.000 Euro; 3. Preis = 500**

Die Preisvergabe erfolgt durch den Beirat der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen auf Empfehlung einer Jury, die sich aus maximal fünf anerkannten Fachkräften zusammensetzt.

Die drei prämierten Fotos sowie eine von der Jury zu treffenden Auswahl weiterer Wettbewerbsbeiträge werden in den neuen Kreisbildband des Landkreises mit Namen und Herkunftsort des Einsenders übernommen, dessen Erscheinen für das Jahr 2010 vorgesehen ist.

Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

## **1. Thema:**

Das Thema zum Wettbewerb lautet: „Lebendige Landschaft Mainz-Bingen“.

Der Landkreis Mainz-Bingen profitiert in vielfältiger Weise von seiner einmaligen Lage, aber auch von der unverwechselbaren Kulturlandschaft. Diese wurde über viele Jahrzehnte von den Menschen, vom Fortschritt der Technik, vom Bewusstsein für die reizvollen Eigenheiten der Heimatregion geprägt. Der Fotowettbewerb will diese Kulturlandschaft abbilden. Der Blick für das ausdrucksstarke Detail ist hier ebenso gefragt, wie die Darstellung des „großen Ganzen“ oder das Festhalten eines besonderen Momentes.

## **2. Technik: Digitalfotographie**

## **3. Teilnahme**

Zur Teilnahme sind alle Personen im Landkreises Mainz-Bingen eingeladen, die im Landkreis geboren oder wohnhaft sind.

Die Teilnahme ist mit maximal zwei Fotos möglich. Die Werke dürfen noch nicht an anderer Stelle prämiert oder veröffentlicht worden sein. Sie sollten nicht älter als ein Jahr sein.

Die Fotos müssen im Hinblick auf eine vorgesehene Verwendung im Kreisbildband sowie für die Ausstellung zur Preisverleihung der im Rahmen der Vorjurierung auszuwählenden Werke mit einer ausreichenden Bildgröße digital (Breite 20 cm mit 300 dpi z.B. auf CD-ROM oder DVD) vorgelegt werden. Das Speichermedium muss mit Namen und Anschrift des Autors, der Autorin beschriftet sein. Für die Ausstellung in Verbindung mit der Preisverleihung sind die Bewerbungen im Ausdruck gerahmt mit der maximalen Größe 70 auf 100 Zentimeter vorzulegen.

Die TeilnehmerInnen des Wettbewerbs erklären sich damit einverstanden, dass die zum Wettbewerb eingesandten Fotos von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für die Darstellung und Präsentation des Landkreises in Broschüren, Internetauftritt etc. unter Angabe des Urhebers, der Urheberin uneingeschränkt und ohne die Rechte Dritter zu berühren verwendet werden können.

#### **4. Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungen müssen bis zum **31. März 2010** bei der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen eingegangen sein. Die Bewerbungen sind zu richten an:

**Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz- Bingen**  
bei der  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein

Die Bewerbung soll eine kurze Vita, aus der auch hervorgeht, dass der Bewerber im Landkreis geboren, aufgewachsen oder wohnhaft ist, die durchnummerierte Auflistung der Wettbewerbsarbeiten mit Entstehungsjahr, eine kurze Beschreibung des Bildmotivs und den Ort der Aufnahme enthalten.

#### **5. Jury**

Die Jury besteht aus einem Fotografen, einer Fotografin, einem Mitglied von Rheinhessen-Marketing und Angelika Schulz-Parthu vom Leinpfad Verlag.

Die Wettbewerbsentscheidung teilt sich auf in Vorjurierung und Hauptjurierung.

#### **6. Vorjurierung**

Die Jury entscheidet über die Zulassung zur Hauptjurierung.

#### **7. Hauptjurierung**

In der Hauptjurierung wird über die Preisvergabe eine Empfehlung abgegeben, über die der Beirat der Stiftung Kultur entscheidet. Darüber hinaus entscheidet die Jury über die Aufnahme von eingereichten Fotos in die Ausstellung sowie in den vorgesehenen Kreisbildband.

## **8. Ausstellung - Anlieferung und Rückgabe**

Die Teilnehmer werden über die Aufnahme der Fotoarbeiten für die Ausstellung informiert.

An- und Rücktransport der Wettbewerbsarbeiten erfolgen auf Kosten und in Verantwortung der teilnehmenden FotografInnen. Die bekannt gegebenen Termine sind verbindlich. Die gerahmten Fotos müssen ausstellungsfähig/hängefertig und auf der Rückseite gekennzeichnet sein: Name, Anschrift; Titel, Entstehungsjahr.

Die Anlieferung der gerahmten Photographien sollte persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erfolgen bei:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein

## **10. Ausstellung und Preisverleihung**

Die von der Jury ausgewählten Werken werden in einer Ausstellung in der Kreisverwaltung im Rahmen der Preisverleihung gezeigt.

Die Bekanntgabe der Preisträgerin/des Preisträgers und die Übergabe des Preises erfolgen im Rahmen der Ausstellungseröffnung des Landkreises Mainz-Bingen durch den Vorsitzenden der Stiftung „Kultur im Landkreis“, Landrat Claus Schick.

Der Termin für die Preisverleihung mit Ausstellungseröffnung findet statt am Donnerstag, 27. Mai 2010 statt.

Nach der Ausstellung können die gerahmten Motive nach telefonischer Rücksprache in der Pressestelle der Kreisverwaltung bis drei Monate nach der Ausstellung abgeholt werden.

## **11. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Mit der Teilnahme am Wettbewerb zum Kulturpreis 2010 –Gestalterische/Bildnerische Kunst– der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen erkennen die Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an.

Ingelheim am Rhein, Dezember 2009